



**Schriftführer/in:**

Frau Susanne Gromoll GB Finanzen, Investitionen und Controlling

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 20. März 2019 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 1. Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Nachtragshaushaltsplan  
und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: 19/SVV/0344  
Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt  
+ Ea Fraktion Bürgerbündnis-FDP vom 01.04.2019
- 3.2 Jahresabschlüsse 2015 und 2016 der Landeshauptstadt Potsdam sowie  
Entlastung des Oberbürgermeisters  
Vorlage: 19/SVV/0345  
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern
- 3.3 Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2015 bis  
31.07.2018  
Vorlage: 19/SVV/0346  
Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und  
Sport
- 3.4 Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisken  
Vorlage: 17/SVV/0715  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 3.5 Nachrüstung von Diesel-Bussen im ÖPNV  
Vorlage: 19/SVV/0204  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 3.6 Fährbetrieb der Fähre 1 zwischen Auf dem Kiewitt und Hermannswerder  
ertüchtigen  
Vorlage: 19/SVV/0311  
Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD
- 3.7 Atelierförderung für Kreative  
Vorlage: 19/SVV/0288  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 3.8 Anteilige Finanzierung von Personalkostensteigerungen freier Kulturträger  
Vorlage: 19/SVV/0320  
Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 3.9 Interaktive Tafeln (Smartboards) an allen Potsdamer Schulen  
Vorlage: 19/SVV/0286  
Einreicher: AfD-Fraktion

**Niederschrift:**

**Öffentlicher Teil**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die interessierten Bürgerinnen und Bürger zur 45. Öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20. März 2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 7 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen anwesend.

Die Niederschrift der 44. Öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 20.03.2019 wird durch Herrn Heuer zur Abstimmung gestellt und durch die Mitglieder des Ausschusses einstimmig angenommen.

Herr Heuer bespricht die vorliegende Tagesordnung:

Der Tagesordnungspunkt 3.9 „Interaktive Tafeln (Smartboards) an allen Potsdamer Schulen“ DS 19/SVV/0286 ist im Ausschuss für Bildung und Sport am 02.05.2019 durch den Antragsteller zurückgezogen worden, nach Absprache mit dem Antragsteller trifft dies auch für den Ausschuss für Finanzen zu.

Weitere Anmerkungen oder Hinweise zur vorliegenden Tagesordnung gibt es nicht. Der Ausschussvorsitzende stellt die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung. Sie wird einstimmig angenommen.

Herr Heuer schließt den Tagesordnungspunkt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>7</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmhaltung:	<b>0</b>

### zu 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

#### zu 3.1 **1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019** **Vorlage: 19/SVV/0344**

Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt  
+ Ea Fraktion Bürgerbündnis-FDP vom 01.04.2019

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Exner das Wort. Herr Exner erklärt anhand einer Präsentation die Historie und die Überlegungen zur Einbringung der „Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019“.

Er formuliert dabei die zentralen Zielstellungen der Nachtragssatzung. Neben der favorisierten Zeitschiene bedingen zwei inhaltliche Schwerpunkte die Aufstellung der Nachtragssatzung. Zum einen bedingt sich die Erhöhung des Fehlbetrages aus der Schaffung der notwendigen finanziellen Voraussetzungen für die freiwilligen Rückzahlungen von Elternbeiträgen aus den Elternbeitragsordnungen für die Jahre 2015 bis anteilig 2018, gemäß der Drucksache 18/SVV/0766. Zum anderen bedarf es zur Bewältigung des Wachstums der Landeshauptstadt Potsdam einer Verwaltung, die ein moderner und zentraler Servicedienstleister ist. Dazu gehört die weitere Stärkung des IT-Bereiches, insbesondere der Schul-IT und einer verstärkten Digitalisierung der Verwaltung, des Weiteren einer Erweiterung der Personalkapazitäten innerhalb der Verwaltung um rund 120,9 Vollzeitäquivalente und als dritten Schwerpunkt der ÖPNV und die Planungen zur Norderweiterung der Straßenbahn.

Den veranschlagten Mehraufwendungen von rund 59 Millionen EUR stehen Mehrerträge von 37,3 Millionen EUR entgegen. Unter Berücksichtigung des bislang geplanten Fehlbedarfes für 2019 in Höhe von 3,97 Millionen EUR ergibt sich ein neuer Fehlbedarf von 25,93 Millionen EUR, der einen Nachtragshaushalt notwendig macht. Das entspricht einer Verschlechterung des Gesamtfehlbetrages für das Haushaltsjahr 2019 von rund 21,96 Millionen EUR. Eine Deckung erfolgt über den Einsatz von Rücklagen der Vorjahre, das heißt einer deutlichen Minderung des Rücklagenbestandes verbunden mit entsprechender Inanspruchnahme der finanziellen Mittel (Liquidität). Weiterhin führt Herr Exner aus, dass ein dauerhafter jährlicher Fehlbetrag in dieser Größenordnung ein Risiko für die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Potsdam und damit für die erforderlichen Genehmigungsverfahren (Kredite u.a.m.) sowie die Haushaltssicherungspflicht (i.S. des § 63 Abs. 5 BbgKVerf) darstellen würde. In der Aufstellung des kommenden Doppelhaushaltes 2020/2021 muss die Fortsetzung des Investitions- und Konsolidierungskurs erfolgen, um die notwendigen Investitionen der wachsenden Stadt weiter tragen zu können.

Herr Heuer bedankt sich bei Herrn Exner für die Ausführungen, leitet über in die Diskussion des Tagesordnungspunktes und übergibt Herrn Rindfleisch das Wort. Dieser bedankt sich für die im Vorfeld der Ausschusssitzung übermittelten Antworten auf seine Fragen. (Herr Rindfleisch teilte die schriftliche Form der Antworten an alle Mitglieder des Ausschusses zu Beginn der Sitzung aus.) Er fragt nach, inwieweit die Planungen für den Doppelhaushalt 2020/2021 durch den Nachtrag gestört werden. Herr Exner antwortet, dass die Mittelfristplanungen nicht angefasst worden sind. Die Planung zur Norderweiterung der Straßenbahn ist bislang so noch nicht enthalten gewesen.

Herr Heinzl knüpft daran an und fragt, ob die Planungskosten für den ÖPNV nach Krampnitz mit dieser Summe abgedeckt seien. Herr Exner erwidert, dass es eine Kostenschätzung für die Planungskosten ist und diese Zahlen so an seinen Geschäftsbereich herangetragen worden sind. Ergänzend berichtet Herr Weise, dass dies den Teil der Planungen betrifft, der absehbar ist und so zu beauftragen ist.

Herr Baron von der Osten gen. Sacken geht auf den technischen Ablauf der Einbringung der Nachtragssatzung ein. Er sieht eine zu kurze Diskussionsphase für die vielen Parameter, die noch nicht bestimmbar sind. An dieser Stelle schlägt Herr Heuer vor, den Tagesordnungspunkt 3.3 „Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.07.2018“ vorzuziehen und in die bestehende Diskussion einfließen zu lassen. Dieses wird von den anwesenden Mitgliedern des Ausschusses befürwortet. Bevor Frau Aubel das Wort erhält, fragt Herr Dr. Bauer nach den Zahlen zur Geschwisterkindregelung, da diese laut der Vorlage nicht verifiziert sind. Weiterhin fragt er nach, ob die Fortbildungskosten für die Schulen auf Grund der neuen Ausstattung mit IT in die Planungen eingeflossen sind. Frau Aubel antwortet zur zweiten Frage, dass die Fortbildung des Schulpersonals eine Aufgabe des Landes sei und somit nicht Bestandteil der städtischen Planung sein kann. Zur ersten Fragestellung wird auf die folgenden Ausführungen von Frau Aubel verwiesen.

Frau Aubel stellt mithilfe einer Präsentation, die Drucksache 19/SVV/0346, entsprechend den Tagesordnungspunkt 3.3, vor. Im Vordergrund steht die Zielstellung des Verfahrens. Die Schaffung von Rechtsfrieden durch freiwillige, anteilige Rückzahlung der Kita- Elternbeiträge für die Jahre 2015 bis 31.07.2018 ist als Zielstellung definiert. Weiter stellt sie die Elternbeitragsordnungen 2016-31.07.2018 in der alten und in der neuen Fassung gegenüber. Dabei stellt sie heraus, dass die neuen Beiträge nur um einen Aspekt korrigiert worden sind, Dieser beinhaltet die Minderung der Platzkosten um die institutionelle Förderung. Anhand von Korrekturtabellen der einzelnen Jahre gibt sie beispielhaft die Auswirkungen wider. Die zusätzliche Rückzahlung durch die Geschwisterkindregelung und den gefassten Gerichtsurteilen bezieht sich nicht auf das Jahr 2015, sondern ausschließlich auf die Jahre 2016 bis 31.07.2018. Sie macht darauf aufmerksam, dass es sich hierbei um ein bilaterales Vertragsverhältnis zwischen Träger und Eltern handelt. Es ist eine individuelle Entscheidung, ob Eltern Antrag stellen mit Blick auf die eigene Steuererklärung. Des Weiteren gibt Frau Aubel eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen i.H.v. rund 45 Millionen EUR. Eine Antragsfrist für die betroffenen Vertragsverhältnisse soll bis Ende 2019 avisiert werden, wobei dieses keine harte Fristsetzung bedeutet.

Zu Ausführungen zur gutachterlichen Bewertung übergibt Frau Aubel das Wort an Frau Krusemark. Frau Krusemark beginnt ihre Ausführungen mit Erläuterungen zum OVG Urteil zur Stadt Cottbus. Sie führt aus, in welchem Zusammenhang die Erkenntnisse des Urteils auf Potsdam übertragen werden können bzw. müssen. Die Prüfung der strafrechtlichen Bewertung ist durch eine externe Kanzlei vorgenommen worden. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass bezüglich der vorangegangenen Gremienentscheidung keine Pflichtverletzung gegeben ist. Dementsprechend ist es zulässig eine freiwillige Rückzahlung, wie vorgeschlagen, vorzunehmen. Weiterhin ergab das eingeholte Gutachten, dass valide Daten zu Grunde gelegt werden sollen, die Betriebskostenzahlungen dürfen nicht überzahlt werden sowie die Nennung des Vertragsendes auf den 31.12.2020 als Vorlage nutzen. Der Wunsch besteht, die bestehenden

Vereinbarungen so anzupassen, dass im Falle von Klagen nach dem Zeitpunkt, zu dem das Verfahren klar ist, keine freiwilligen Zahlungen geleistet werden.

Frau Auel führt u.a. auf Nachfrage aus, dass die Regelungen auf dem Mediationsergebnis beruhen. Weiterhin erläutert sie, dass die Formulare auch den Aspekt der privaten individuellen steuerlichen Überprüfung beinhaltet.

Herr Baron von der Osten gen. Sacken gibt zu bedenken, dass weiterhin vielfältige Fragen offenbleiben und eigentlich auch keine Notwendigkeit bestehe, die beiden Drucksachen in dieser Sitzung zu beschließen.

Herr Heuer teilt die Bedenken von Herrn Baron von der Osten gen. Sacken. Dennoch ist er politisch von der Notwendigkeit überzeugt, in der Diskussion um die Kita Elternbeitragsatzung einen Rechtsfrieden zu erreichen. Im Übrigen sei es politische Zielstellung, die beitragsfreie Kinderbetreuung als Bildungsauftrag einzuführen. Er weist darauf hin, dass die Frage der Konnexität bislang noch nicht beantwortet wurde. Für die betroffenen Eltern bedeutet eine Beschlussfassung seiner Auffassung nach, dass sie weit mehr rückerstattet bekommen, als überhaupt je strittig gewesen ist bzw. Eltern auf dem Klageweg erhalten könnten.

Da keine weiteren Diskussionsbeiträge erkennbar sind, leitet Herr Heuer in die Abstimmung der vorliegenden Anträge über. Zunächst wird über den Ergänzungsantrag der Fraktion Bürgerbündnis/FDP zur Drucksache 19/SVV/0344 abgestimmt. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt (Zustimmung: 1; Ablehnung: 4; Enthaltung: 2). Anschließend stellt Herr Heuer die Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksache 19/SVV/0344, zur Abstimmung. Diese wird mehrheitlich angenommen.

Herr Heuer dankt den Vortragenden und schließt den Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Ergänzungsvorschlag der Fraktion Bürgerbündnis-FDP nicht zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Erweiterung des Stellenplanes 2019 im Fachbereich 46 – Stadtplanung und Stadterneuerung – 5 weitere Stellen vorzusehen.

Mit der personellen Verstärkung werden wichtige Planverfahren der 2. Prioritätsstufe, insbesondere für Investitionen im Wohnungsbau, in das Bearbeitungsprogramm gemäß Prioritätenliste genommen.

Über die Umsetzung der Kapazitätserweiterung ist im Rahmen der Beschlussfassung zur Prioritätenliste 2020 Bericht zu erstatten.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem Antrag zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die 1. Nachtragssatzung der Landeshauptstadt Potsdam mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 (siehe Anlage).

- Stellenplanerweiterung der Landeshauptstadt Potsdam um 120,9 VZÄ mit Wirkung zum 01. Juli 2019 zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung im Rahmen des Nachtragshaushaltes.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>1</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

**zu 3.2 Jahresabschlüsse 2015 und 2016 der Landeshauptstadt Potsdam sowie Entlastung des Oberbürgermeisters**  
**Vorlage: 19/SVV/0345**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Schmidt das Wort. Herr Schmidt stellt die Jahresabschlüsse der Landeshauptstadt Potsdam zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2016 mithilfe einer Präsentation vor. Er berichtet über den aktuellen Verfahrensstand, die Prüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 anzunehmen und den Oberbürgermeister uneingeschränkt zu entlasten. Weiterhin verweist er in seinem Vortrag auf die beschlossenen Vereinfachungen zur Aufstellung der Jahresabschlüsse vom 05. Dezember 2018. Im Ergebnis der Aufstellung der Jahresabschlüsse kann festgestellt werden, dass an das gute Ergebnis für 2014 angeschlossen werden konnte und somit das Fundament für das Investieren aus eigener Kraft stabiler geworden ist. Die zentrale (Mehr-) Einnahmequelle der Landeshauptstadt Potsdam ist in der Gewerbesteuer zu finden. Allein für die Gewerbesteuer ergibt sich ein Mehrertrag i.H.v. 24 Millionen EUR. Abschließend stellt er die Bilanz der Landeshauptstadt Potsdam in Kurzform vor.

Da es keine Nachfragen gibt, dankt Herr Heuer Herrn Schmidt für seine Ausführungen und lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen. Die Drucksache 19/SVV/0345 wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem Antrag zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister am 14.11.2018 festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 in der vorliegenden Fassung (Anlage 1). Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 21.438.028,87 EUR aus. Der Gesamtüberschuss ergibt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von 17.015.895,83 EUR, dem Finanzergebnis von EUR 1.457.896,87 und dem außerordentlichen Ergebnis von 2.964.236,17 EUR.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister am 13.03.2019 festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 in der vorliegenden Fassung (Anlage 2). Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 25.813.653,12 EUR aus. Der Gesamtüberschuss ergibt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von 24.532.376,92 EUR, dem Finanzergebnis von EUR 197.279,85 und dem außerordentlichen Ergebnis von 1.083.996,35 EUR.
3. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt darüber hinaus alle im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bekannt gewordenen unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2015 (Anlage 3). Die Unabweisbarkeit wurde durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung bestätigt.
4. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt des Weiteren alle im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bekannt gewordenen unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016 (Anlage 4). Die Unabweisbarkeit wurde durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung bestätigt.
5. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die gemeinsame Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 zur Kenntnis.
6. Dem Oberbürgermeister wird, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.
7. Dem Oberbürgermeister wird, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	0

**zu 3.3 Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.07.2018**

**Vorlage: 19/SVV/0346**

Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Der Tagesordnungspunkt wird in Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 3.1 „1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019“ behandelt. Entsprechend deckt sich die in diesem Sachverhalt die Niederschrift.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem Antrag zuzustimmen:



Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) erstattet den freien Trägern der Kindertagesstätten für die Jahre 2015 bis 31.07.2018 und den unterstützenden Trägern für Kindertagespflege für die Jahre 2015 bis 2016) den Fehlbetrag, der sich aus der vergleichweisen Rückzahlung von Elternbeiträgen an Sorgeberechtigte ergibt. Für den Zeitraum 01.01.2017 bis zum 31.07.2018 erstattet die LHP die zu viel entrichteten Elternbeiträge an die Eltern, deren Kinder in Kindertagespflege betreut wurden, selbst. Folgende Voraussetzungen sind zu beachten:
  - Die Träger nehmen auf Antrag der Sorgeberechtigten eine Rückzahlung in Höhe von maximal der Differenz zwischen der Elternbeitragsordnung (alt) und der Elternbeitragsordnung (neu) (gleich Korrekturtabelle) vor (**Anlage 1**).
  - Die Auszahlung erfolgt an Sorgeberechtigte, die entweder kein Urteil erstritten haben bzw. keine gerichtliche Entscheidung anstreben.
  - Die Vereinbarungen zwischen LHP und Trägern kommen wirksam zustande (**Anlage 2**).
2. Die LHP erstattet den Trägern darüber hinaus den Fehlbetrag, der ihnen in Anwendung der gerichtlich festgestellten Auslegung der Geschwisterkindregelung aus der Kita-Satzung 2016 durch teilweise Rückerzahlung von Elternbeiträgen entsteht. Das Verfahren zur Regulierung ist ebenfalls Bestandteil der Vereinbarung (**Anlage 2**).
3. Dieser Beschluss nebst Vereinbarung wird dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) zur Stellungnahme vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

**zu 3.4 Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisken**  
**Vorlage: 17/SVV/0715**

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Schüler hat den Antrag im Namen der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

**zu 3.5 Nachrüstung von Diesel-Bussen im ÖPNV**  
**Vorlage: 19/SVV/0204**

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Da sich kein Diskussionsbedarf ergibt, schlägt Herr Heuer vor, die veränderte Beschlussfassung aus dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung zur Abstimmung zu stellen. Dazu erhebt sich kein Widerspruch. Herr Heuer stellt die Beschlussvorlage in der besprochenen

veränderten Form zur Abstimmung. Dieses wird einstimmig angenommen.  
Herr Heuer schließt anschließend den Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den geänderten Antrag zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter des *Verkehrsbetriebs Potsdam GmbH (VIP)*, da wo technisch möglich **und soweit Fördermittel erlangt werden können**, die Nachrüstung von Abgasnachbehandlungssystemen zur Reduzierung der Stickstoffdioxidemissionen bei Diesel-Bussen zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>7</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

**zu 3.6 Fährbetrieb der Fähre 1 zwischen Auf dem Kiewitt und Hermannswerder ertüchtigen**

**Vorlage: 19/SVV/0311**

Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Da sich kein Diskussionsbedarf ergibt, schlägt Herr Heuer vor, die veränderte Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr und des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung zur Abstimmung zu stellen. Dazu erhebt sich kein Widerspruch. Herr Heuer stellt die Beschlussvorlage in der besprochenen veränderten Form zur Abstimmung. Dieses wird einstimmig angenommen.

Herr Heuer schließt anschließend den Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den geänderten Antrag zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass mit Umbaubeginn des Leipziger Dreiecks im Mai 2019 der Fährbetrieb der Fähre 1 zwischen Auf dem Kiewitt und Hermannswerder ertüchtigt und ein regelmäßiger Betrieb gesichert wird.

Zu prüfen ist, ob und wie die Fähre zumindest von Montag bis Freitag zwischen 6:00 und 24:00 Uhr betrieben und möglichst kurzfristig durch ein modernes Fahrzeug z.B. mit Hybridantrieb ersetzt werden kann.

**Ein barrierefreier Zugang ist zu berücksichtigen. Das Anliegen ist auch in den Nahverkehrsplan einzuarbeiten.**

Ein erster Zwischenbericht ist dem SBV im Mai **September** 2019 vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

**zu 3.7 Atelierförderung für Kreative**

**Vorlage: 19/SVV/0288**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und fragt Frau Aibel, ob Sie zu dem Antrag Stellung beziehen möchte. Frau Aibel erklärt, dass sich die Verwaltung den Antrag annehmen möchte. Sie verweist weiterhin auf die unveränderte Beschlussfassung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft.

Herr Heuer stellt den Antrag zur Abstimmung. Dieser wird mehrheitlich angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem Antrag zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Vorschlag mit konkreten Konditionen für ein Atelierförderprogramm für Künstlerinnen und Künstler zu erarbeiten, das 2020 vorzulegen ist und spätestens 2022 zur Anwendung kommen soll.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 1

**zu 3.8 Anteilige Finanzierung von Personalkostensteigerungen freier Kulturträger**

**Vorlage: 19/SVV/0320**

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Es gibt keinen Diskussionsbedarf, daher stellt er den Antrag zur Abstimmung. Dieser wird einstimmig angenommen. Anschließend schließt Herr Heuer den Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem Antrag zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend den bisherigen Haushaltsbeschlüssen im nächsten Doppelhaushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung eine anteilige Finanzierung der Personalkostensteigerungen der durch die Landeshauptstadt Potsdam geförderten freien Kulturträger vorzusehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

**zu 3.9 Interaktive Tafeln (Smartboards) an allen Potsdamer Schulen**

**Vorlage: 19/SVV/0286**

Einreicher: AfD-Fraktion

Herr Hohloch zieht den Antrag im Namen der antragstellenden Fraktion zurück.

**zu 4 Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und befragt die Verwaltung, ob Mitteilungen an den Ausschuss für Finanzen folgen. Die Verwaltung erklärt keine Mitteilungen an den Ausschuss für Finanzen zu geben. Somit schließt Herr Heuer den Tagesordnungspunkt.

Herr Heuer bedankt sich bei den Anwesenden und beendet die 45. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen.